

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Ketzerbachtal

mit den Ortsteilen:

Abend · Bodenbach · Gallschütz · Gruna · Höfgen · Karcha · Klessig · Kreiße · Leippen · Lösten · Mutzschwitz · Neubodenbach · Noßlitz · Oberstößwitz · Pinnewitz · Priesen · Raußlitz · Rhäsa · Rüsseina · Saultitz · Schänitz · Schwebitz · Stahna · Starbach · Wolkau · Zetta · Ziegenhain

Nummer der Ausgabe:

Jahrgang:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal

Erscheinungstag:

OT Raußlitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe:

Tel.: 035246 8500 Fax: 035246 85011

Nummer der Ausgabe: 12/06

Jahrgang: 13

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal

Erscheinungstag: 15.12.2006

OT Raußlitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe: 04.01.2007

Tel.: 035246 8500 Fax: 035246 85011

Ein frohes Weihnachtsfest



**und alles Gute
für das Jahr 2007**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des
Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,

man will es kaum glauben und auch die Witterung zeigt es bei weitem noch nicht an, aber es ist trotzdem schon der Monat Dezember angebrochen. Üblicherweise wird da immer Rückschau auf das vergangene Jahr gehalten und auch ich möchte dies hiermit tun.

Ketzerbachtal hat im Jahr 2006 Baumaßnahmen und Anschaffungen im Werte von 1.302.004 Euro realisiert. Die größte Investition war dabei die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Ziegenhain in Höhe von reichlich 489.000 Euro, gefolgt von der Straßensanierung Mutzschwitz – Neumutzschwitz – Abend mit 285.000 Euro und

die Fertigstellung der zum Straßenverlauf gehörenden Brücke in Höhe von 69.000 Euro.

Eine weitere große Maßnahme ist der Umbau der Kläranlage in Starbach, der mit 178.000 Euro veranschlagt ist.

Die Grundschule in Raußlitz erhielt eine neue Eingangstreppe für die Turnhalle, neue Garderobenanlagen im Schulbereich, neue Computer für das Computerkabinett. Außerdem wurden zwei Klassenzimmer und ein Hortzimmer vorgerichtet.

In der Kindertagesstätte in Rhäsa konnte ein Gruppenzimmer vorgerichtet, ein neuer Liegenschrank inklusive Liegen mit Bettzeug angeschafft und der Krippenbereich mit einer neuen Garderobe ausgestattet werden. Insgesamt schlägt das im Bereich der Kinderbetreuung mit 52.289 Euro zu Buche.

Für 161.000 Euro konnte die längst überfällige Heizungsmodernisierung und die Sanierung der Bäder in dem kommunalen Wohngrundstück Raußlitz, Schulstraße 18 – 20 durchgeführt werden.

Kleinere Straßenabschnitte in den Ortsteilen Klessig, Rüsseina und Saultitz wurden saniert genauso Kanäle in den Ortsteilen Oberstößwitz, Starbach und Zetta.

Sehr viele dieser aufgeführten Maßnahmen wurden durch den Freistaat bzw. die EU in unterschiedlichen Höhen gefördert. Ohne diese Förderung wären viele Investitionen nicht möglich gewesen und darum gilt es auch dafür Danke zu sagen.

Leider gab es für die Außenanierung der Turnhalle unserer Grundschule und den Kanalbau in Rhäsa wieder keine Fördermittel und darum sind diese Baumaßnahmen, wie schon im vergangenen Jahr, in das folgende Jahr zu verschieben.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Bauhofmitarbeitern und den so genannten Ein-Euro-Jobbern für die täglichen kleinen Verbesserungen, Instandhaltungen und das

Dreckecken säubern im gesamten Gemeindegebiet. Dieses Säubern verursacht mitunter erheblichen Aufwand, der durchaus, bei Aufmerksamkeit jedes Einzelnen, vermieden werden könnte.

Im vergangenen Frühjahr gab es leider wieder einige Hochwasserereignisse. Hier wird die Gemeinde in Zukunft viel Augenmerk auf Hochwasserschutzmaßnahmen und Gewässerbau legen müssen.

Man kann zwar nicht alle Naturereignisse absichern (wie in diesem Frühjahr der Frost, der zu einer Art Verglasung des gesamten Bodens führte), aber doch zumindest mindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich alle an die Räum- und Streupflicht an öffentlichen Straßen und Gehwegen erinnern und bitten, dies nicht zu vernachlässigen.

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit.

Es ist vieles geschaffen worden, vieles ist aber auch noch zu tun und alles mit einem Mal geht nun mal eben nicht.

Ich denke unsere Gemeinderäte haben unsere Bürger nicht über die Maßen belastet, wir haben Steuern auf einem niedrigen Niveau, sprich unter dem Landesdurchschnitt und keinerlei Beiträge für Straßen, Abwasser und Trinkwasser erhoben.

Wir haben in der Vergangenheit eine vernünftige Gemeindepolitik betrieben und deshalb möchte ich mich auch bei allen Gemeinderäten für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde bedanken und Ihnen viel Kraft und Entscheidungsfreude für die Zukunft wünschen.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes, ich möchte Sie abschließend noch informieren, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt ab dem Jahr 2007 farblich und somit attraktiver zu gestalten.

Die Erstellung und der Druck des Gemeindeblattes wird von der Riedel OHG mit Firmensitz in Chemnitz, OT Röhrsdorf übernommen. Hinsichtlich der Aufnahme von Anzeigen (Dauerkunden) wird sich die Firma persönlich mit den Gewerbetreibenden in Verbindung setzen und neue Kunden können sich direkt an die Firma wenden unter Tel.: 03722 502000.

Wie in jedem Jahr wünsche ich mir zumindest für unsere Kinder eine schöne weiße Weihnacht.

In der Hoffnung auf ein noch erfolgreicherer Jahr wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern im Namen der Gemein-

deräte und der Gemeindeverwaltung ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für den Jahreswechsel einen guten Rutsch und für 2007 alles Gute und viel Gesundheit.

Lutz Grübler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Die Gemeinde Ketzerbachtal hat gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) einen Beteiligungsbericht über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2005 erstellt und diesen am 07. Dezember 2006 dem Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal vorgelegt.

Gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Beteiligungsberichtes erfolgt in der Zeit

**von Dienstag, den 2. Januar 2007 bis
Freitag, den 12. Januar 2007,**

während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal in Raußnitz, Rittergut 1, Zimmer 305.

Raußnitz, 15.12.2006

Grübler
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung am 9. November 2006:

Beschluss-Nr.: 83-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Sanierung der Zufahrtsstraße „Mittelweg“ in Saultitz zum Angebotspreis von 10.141,65 EUR brutto an die Firma Hoch- und Tiefbau Schmidgen aus Lommatzsch zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 84-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Carport auf dem Flurstück Nr. 1/1 der Gemarkung Ziegenhain.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 85-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes auf dem Flurstück Nr. 7/1 der Gemarkung Raußlitz.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 86-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Umbau des Dachbereiches des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 11/2 der Gemarkung Niedergruna zur Terrasse, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 87-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag zur Umrüstung der vorhandenen 3-Kammer-Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 3 der Gemarkung Oberstößwitz auf ein vollbiologisches Klärverfahren, vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Meißen.
Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 88-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag zum Weiterbetrieb der vorhandenen teilbiologischen 3-Kammer- Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 35 der Gemarkung Ziegenhain, vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Meißen.
Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 89-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag zum Weiterbetrieb der vorhandenen teilbiologischen 3-Kammer- Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 21 der Gemarkung Ziegenhain, vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Meißen.

Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 90-18/06

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag zum Weiterbetrieb der vorhandenen teilbiologischen 3-Kammer-Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 1 der Gemarkung Ziegenhain, vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Meißen.
Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen – einstimmig –

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006:

Beschluss-Nr.: 231-28/06

Aufgrund von § 6 Abs.1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal den Brandschutzbedarfsplan für den Brandschutz und die technische Hilfe in der Gemeinde Ketzerbachtal.
Der Brandschutzbedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 232-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das vom Ingenieurbüro Müller-Miklaw-Nickel aus Miltitz bestätigte 1. Nachtragsangebot der Firma GROSTRA Bau zum Bauvorhaben Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße Mutzschwitz/Neumutzschwitz/ Ortsverbindung Stahna - Abend in Höhe von 612,06 € brutto zu bestätigen.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 233-28/06

Auf Grund der Fusion der Kreissparkassen Meißen und Riesa-Großenhain stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

nach dem Verhältnis der Summen der Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden zu den Einwohnerzahlen jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuer-messbetrages für die künftige Sparkasse Meißen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 234-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt nach § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2007 entsprechend beiliegenden Sitzungsplan durchzuführen.

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal in Raußlitz, Rittergut 1 statt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 235-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, §§ 17, 16 (2) SächsDSchG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 11/1, 71/5 und 11/2 der Gemarkung Rüsseina nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 236-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für eine Teilfläche aus dem Flurstück 119/11 der Gemarkung Bodenbach nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 237-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, §§ 17, 16 (2) SächsDSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück 17/6 der Gemarkung Mutzschwitz nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Beschluss-Nr.: 238-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, SächsDSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück 14 der Gemarkung Oberstößwitz nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

- nichtöffentlich -

Beschluss-Nr.: 239-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Stelle der Leiterin der Kindertageseinrichtungen öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 240-28/06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Stelle der Mitarbeiterin im Sekretariat des Bürgermeisters öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig –

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeindeverwaltung@ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Tel.: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Tel.: 035246 5150
außerhalb der Dienstzeit: 0171 3776017

**Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:
Kostenlose Hotline**

Tel.: 0800 7879000

Ab 1. Januar 2007 entfällt die feststehende Sprechzeit, jeden Dienstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr, des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ist für Sie zukünftig zu sprechen nach vorheriger Anmeldung bzw. bei freier Kapazität auch ohne Anmeldung.

Änderung der Sprechzeit des Bürgermeisters